



QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.}
Kompetenz. Zuverlässigkeit. Qualität.

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT 12 III 11/ 644

Hiermit wird gemäß § 24 Absatz 2, Nr. 2 Sächsische Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Vergussmörtel/Vergussbeton**
(gemäß Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 1.5.16)

„Vergussmörtel HQ3“

der Firma: **Remmers Baustofftechnik GmbH**

der/s Herstellwerke/s: **Werk Bad Dübén**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **QUALITÄTSGEMEINSCHAFT
DEUTSCHE BAUCHEMIE^{e.V.} (QDB)**
Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“ (Ausgabe Juni 2006)

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats ist unbefristet, vorausgesetzt, dass sich die Herstellbedingungen nicht ändern oder die zugrunde liegende Technische Regel zwischenzeitlich nicht geändert oder ergänzt wird.

Frankfurt, den 1. August 2011


Dipl.-Ing. M. Glöckner
Leiter
der Zertifizierungsstelle